

Bestätigung über das erste Dienstverhältnis (EPP)

Hiermit bestätige ich,

.....

- Arbeitnehmer -

dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit

.....

- Arbeitgeber -

mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Hinweis: Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) oder kurzfristigen Beschäftigung **darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen**, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.

....., den

.....

Arbeitnehmer